

21.12.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/387

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der UWG-Fraktion zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Flughafen Hannover-Langenhagen, dem Land Niedersachsen und der Stadt Garbsen, damit Änderungen der Flugrouten nicht umgesetzt werden

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2017 -							
Finanzausschuss	07.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	16.02.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse aus der Fluglärmenschutzkommission Flughafen Hannover-Langenhagen regelmäßig dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu berichten, damit für den Fall einer zu erwartenden Flugrouten-Änderung rechtzeitig Verhandlungen aufgenommen werden können.

Anlass und Ziele

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 14.10.2016 beinhaltet die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Flughafen Hannover-Langenhagen, dem Land Niedersachsen und der Stadt Garbsen, damit die Änderungen der Flugrouten nicht umgesetzt werden. Hintergrund ist ein Antrag der CDU/FDP im Stadtrat Garbsen, der sich mit der Änderung der Flugrouten befasst. Eine Änderung der Flugrouten hätte auch Auswirkungen bzgl. der Lärmimmissionen im Siedlungsbereich der Stadt Neustadt a. Rbge. Ziel soll sein, sofern sich aus den Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission Flughafen Hannover-Langenhagen konkreter Handlungsbedarf für die Stadt Neustadt a. Rbge. ergibt, den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hierüber zu informieren und entsprechende Schritte, um die Interessen und Belange der Stadt Neustadt a. Rbge. zu vertreten, in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen	keine		
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 die Verweisung des Antrages der UWG-Fraktion in die Beratungsfolge Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat beschlossen. Der Antrag der UWG-Fraktion vom 14.10.2016 beinhaltet die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Flughafen Hannover-Langenhagen, dem Land Niedersachsen und der Stadt Garbsen, damit die Änderungen der Flugrouten nicht umgesetzt werden

Für den Flughafen Hannover-Langenhagen wurde gemäß § 32 b Luftverkehrsgesetz eine ehrenamtliche Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge gebildet. Die Aufgaben und Kompetenzen der Fluglärmkommissionen sind im Folgenden aufgelistet:

- Beratung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisationen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm,
- Durchführung regelmäßiger Sitzungen, in denen örtliche Fluglärmprobleme erörtert und einer Lösung zugeführt werden sollen,
- Recht auf Unterrichtung durch die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisationen über die aus Lärmschutzgründen beabsichtigten Maßnahmen,
- Vorschlagsrecht gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und den Flugsicherungsorganisationen für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm.

Die Fluglärmkommission Flughafen Hannover-Langenhagen hat sich bereits mit dem Antrag des Routenverlegungsvorschlages in seiner Sitzung am 25.10.2016 auseinandersetzt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist ebenfalls Mitglied in der Fluglärmkommission und wird durch den Ratsherren Harry Piehl vertreten. Dieser teilte der Stadtverwaltung mit, dass in der o. g. Sitzung vereinbart wurde, dass der Antrag, sobald er durch die Gremien der Stadt Garbsen gelaufen ist und weiter behandelt werden soll, in die Fluglärmkommission eingebracht werden soll. Hier sollte dann eine ausführliche inhaltliche Behandlung erfolgen und eine fachliche Bewertung aller beteiligten Gremien stattfinden. Des Weiteren wären dann gemeinsame Gespräche aller angrenzenden und betroffenen Kommunen zu vereinbaren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Befassung mit dem Thema Lärmschutz leistet einen Beitrag zu einer attraktiven, zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt mit attraktiven Wohnquartieren.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der vorliegende Beschlussvorschlag hat derzeit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nachdem die Thematik in die Fluglärmschutzkommission eingebracht wurde, ist der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hierüber zu informieren.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -